Entstehung, Wesen und Bedeutung der wirtschaftsfriedlich-nationalen (gelben) Gewerkschaften in Deutschland

Auszug

aus einer Schrift
zur Erlangung der Würde eines Doktors
der Staatswissenschaften (rer. pol.) bei der
rechts- u. staatswissenschaftlichen Fakultät der
Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität
zu Breslau

vorgelegt von

Otto Fitzner

aus Breslau

Hochschulverlag

Buchdruckerei Karl Vater, Breslau 3, Siebenhufenerstraße 11/15

Referent: Professor Dr. Mitscherlich.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts bildete sich als Folge des wirtschaftlichen Fortschritts ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit heraus, in dem sich die Arbeitnehmer zur Wahrung ihrer Interessen zu Gewerkschaften zusammenschlossen. Neben die älteren Gewerkschaften, nämlich die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die freien und christlichen Gewerkschaften sind die wirtschaftsfriedlich-nationalen (gelben) Gewerkschaften getreten, die in dieser Arbeit zum ersten Male auch wissenschaftlich behandelt werden.

Im Gegensatz zu den oben erwähnten alten Gewerkschaften, deren Programm und ihre Kampfstellung den Unternehmern gegenüber in einem besonderen Teil der Arbeit dargelegt wird, sind die wirtschaftsfriedlich-nationalen (gelben) Gewerkschaften ähnlich der bereits früher in Frankreich bestehenden „gelben" Bewegung gegründet, um die Arbeitnehmer gegen die schädlichen Wirkungen der vielen Streiks und Aussperrungen zu schützen.

Während der Lohnkämpfe der Jahre 1901—1910 sind sie zunächst in Augsburg, Nürnberg, Berlin, Magdeburg, Hamburg, Kiel, Essen, Breslau, Hannover, später in fast allen Industrieorten unabhängig von einander und zwar, was für sie besonders bezeichnend ist, hauptsächlich als Betriebs- oder Werksorganisation, nur zum kleinen Teil als Berufsorganisation entstanden. Im Jahre 1910 schlossen sich die Werkvereine zu dem „Bund deutscher Werkvereine" und dieser mit den vorhandenen gelben Berufsorganisationen zum „Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände" zusammen. Infolge Differenzen in politischen wie auch anderen Fragen spalteten sich die Werkvereine in eine Berliner (Kartellverband deutscher Werkvereine) und Essener Richtung (Bund deutscher Werkvereine), von denen der Kartellverband aus der Gesamtorganisation ausschied.

Obwohl sie während des Krieges ihre Pflicht dem Vaterland und der Arbeitnehmerschaft gegenüber voll und ganz erfüllten, wurden sie infolge des Drängens insbesondere der freien Gewerkschaften als Arbeitnehmervertretung in den Kriegsausschüssen nicht zugelassen und sind schließlich ein Opfer der Revolution geworden.

Bald darauf taten sich die Anhänger der wirtschaftsfriedlich-nationalen Idee zu neuer Organisation zusammen, von denen die wichtigsten der „Deutsche Arbeiterbund", der „Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands" und der „Brandenburgische Landarbeiterbund" sind. Diese schlossen sich wiederum zu einer Zentralorganisation, dem „Nationalverband deutscher Gewerkschaften", jetzt dem „Nationalverband deutscher Arbeiter- und Berufsverbände" genannt, zusammen.

Ueber den Umfang der Bewegung geben eine Statistik und eine farbige, schematische Darstellung in der Arbeit Aufschluß.

Was Wesen und Bedeutung anbelangt, so ist zunächst festzustellen, daß sie nicht auf Einflüsse der französischen Bewegung zurückzuführen, sondern eine rein deutsche Bewegung ist, und eine selbständige von den Unternehmern unabhängige Arbeitnehmervereinigung darstellt. Die leitende Idee der Werkvereine ist die, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein gemeinsames Ganzes bilden und gemeinsame Interessen am Werk haben. Daraus ergibt sich für das Verhältnis der Arbeitnehmer untereinander, daß die Angehörigen desselben Werkes sich zu Werkvereinen zusammenschließen müssen, für ihr Verhältnis zum Unternehmer, daß ein friedliches Zusammenarbeiten mit ihm zu erstreben ist. Da also der Streik nur als äußerstes Kampfmittel anzusehen ist, so werden in den meisten Streitigkeiten seine üblen Folgen und die Aussperrung vermieden werden.

So groß auch der Vorteil eines solchen Zusammenhaltes in demselben Werk ist, so hat die Beschränkung des Werkvereins auf ein Werk den Nachteil, daß der Arbeiter bei seinem Weggange aus dem Werk des Vorteiles seiner Organisation verlustig geht zum Beispiel der verschiedensten Unterstützungsansprüche. Letzteres wird nur unvollkommen dadurch ausgeglichen, daß für einzelne Fälle allgemeine Kassen eingerichtet worden sind.

Aus ihrer Stellung zum Werk und zum Unternehmer ergibt sich ferner, daß sie die Privatwirtschaft und Privateigentum als die Grundlage der Wirtschaftsordnung anerkennen. Damit suchen sie gleichzeitig die Forderungen des Christentums jedoch in religiös neutraler Weise zu verwirklichen.

Sie betonen ferner, daß sie eine nationale Bewegung sind und nicht internationale Ziele verfolgen, wie sie auch parteipolitisch keine bestimmte Richtung einschlagen.

Im einzelnen verfolgen sie die wirtschaftliche, soziale und geistige Hebung der Arbeitnehmer. Sie suchen auf friedlichem Wege Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Sie wollen ferner ihre Mitglieder durch Errichtung mannigfacher Kassen zur Sparsamkeit erziehen und erstreben für sie Beteiligung an Gewinn und Kapital am Unternehmen. Außerdem ist es ihre Aufgabe ihnen ein unbeeinträchtigtes Koalitionsrecht und völlige Koalitionsfreiheit auf Grund der früheren §§ 152 und 153 d. Gew. O. zu gewähren.

Ihr hilfreiches Arbeiten erfolgt auf zwei Wegen, einmal auf dem Wege der Selbsthilfe, dann aber auch dadurch, daß sie Staat und Kommunen in Durchführung der ihrerseits erlassenen Gesetze und Verordnungen in weitest gehendem Maße zu unterstützen und gegebenenfalls zu Aenderungen und Erlaß weiter zu veranlassen suchen.

Hinsichtlich der Selbsthilfe sind vornehmlich anzuführen Arbeiter- und Angestelltenschutz (Festsetzung eines Lohnminimums, energisches Entgegenarbeiten gegen Erscheinungen des Trucksystems, Festsetzung angemessener Arbeitszeit, Stellung zur Sonntagsarbeit, zur Kinder-, Frauen-, und Kriegsbeschädigtenfrage), reichliche Ausgestaltung des Unterstützungswesens (Kranken-, Sterbe-, Pensions- und Hinterbliebenenunterstützung, Lebensversicherung, usw.), Erteilung von Rechtsauskunft, Regelung des Arbeitsnachweiswesens, Gewährung von Arbeitslosenunterstützung, Jugendpflege, Wohlfahrtseinrichtungen (Wohnungsfrage, Baugenossenschaften, Einkaufsgenossenschaften) usw. Der andere Weg umfaßt gleichfalls große Arbeitsgebiete, wie Arbeiter- und Angestelltenschutz (Stellung zur Arbeitnehmervertretung, den Betriebsräten, zur Kriegsverletztenfrage), das Unterstützungswesen, die Arbeitsvertragsjustiz (Gewerbegerichte), die öffentliche Arbeitsbeschaffung, die Frage der Arbeitslosenversicherung und die öffentliche Arbeitnehmerorganisationsvertretung (Stellung zu den Arbeitskammern und den Arbeiterkammern), die in dieser Arbeit wie oben genannte eine ausführliche Darstellung erfahren.

Wichtig halten sie ferner eine geistige Durchbildung der Arbeitnehmer durch Fach- und wissenschaftliche Vorträge, durch Abhaltung von Unterrichtskursen und dergl. mehr. Auch legen sie großen Wert auf gute Bibliotheken und eine reiche Presse.

Im Interesse des Vaterlandes liegt es, wenn diese Verbände ihr Ziel erreichen und den Kampf zwischen Kapital und Arbeit gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsrichtungen auf friedlichem Wege beilegen könnten.

Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.